

# Wie liberalisiert ist der Schweizer Strommarkt wirklich?

Claudia Wohlfahrtstätter und Roman Boutellier

*Wettbewerb existierte in der Schweizer Elektrizitätswirtschaft bereits vor der Liberalisierungswelle in Europa. Eine regulierte Teilmarktöffnung wurde jedoch erst Anfang 2009 realisiert. Die genauere Betrachtung zeigt, dass dabei jedoch eher von einer Scheinliberalisierung gesprochen werden kann, unter deren Deckmantel der Markt stärker reguliert wurde als zuvor.*

In Europa begann die Liberalisierung 1990 in Norwegen und England. Davor herrschten über fast 100 Jahren die Paradigmen des staatlichen Eigentums und der Zentralisierung. An ihre Stelle trat die Favorisierung eines Elektrizitätsmarktes mit dezentralen Strukturen, Wettbewerb und Unternehmen in mehrheitlich privatem Eigentum. Die natürliche Monopolkomponente Netz sollte reguliert und der Markt durch einen unabhängigen Regulator überwacht werden [1].

Als zentral für einen funktionierenden, freien Elektrizitätsmarkt gelten Regulierungen, die den Wettbewerb im Großhandel und Vertrieb gewährleisten, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Übertragungs- und Verteilnetzen sowie Optimierungsanreize im Netz sicherstellen [2]. Die EU-Elektrizitätsmarkt-Direktive verlangte die volle Liberalisierung ihrer Mitgliedsländer bis 2003. Bis auf Norwegen und England ist heute jedoch jedes europäische Land in einem oder

mehreren Teilbereichen noch unvollständig liberalisiert.

## Teilliberalisierung erfolgte bereits vor 2009

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union. Sie ist jedoch gerade im Strommarkt durch ihre Lage und Historie mit den umliegenden EU-Ländern stark verbunden und kann sich nicht vollständig unabhängig verhalten. Nicht zuletzt bezieht die Schweiz einen Teil ihres Strombedarfs aus Frankreich. Ziel der Schweizer Regierung war daher, den Strommarkt im Gleichschritt mit Europa bereits per 2003 zu liberalisieren.

Das Volk lehnte diesen Schritt jedoch in einer Abstimmung ab. Einige Eigenheiten des Schweizer Energiesektors führten in drei Bereichen zu einer frühen Liberalisierung auch ohne gesetzlich geregelte Marktordnung (siehe Tabelle).

Die Schweizer Verbundunternehmen sind bereits seit rund 50 Jahren als Großhändler aktiv: Der erstmalige Zusammenschluss der Hochspannungsnetze von Frankreich, Deutschland und der Schweiz im Jahre 1967 in Laufenburg, die geografische Lage der Schweiz und ihr politisch unabhängiger Status förderten diese Entwicklung. Vor der Einführung der deutschen Strombörsen im Jahre 2001 etablierte sich Laufenburg als zentraler Handelsort europäischer Stromproduzenten. Die Schweiz ist bis heute ein Stromdurchgangsland. Ihre zentrale Bedeutung als Handelsmittelpunkt hat sie seit der fortgeschrittenen Liberalisierung in Europa und der Ostöffnung jedoch eingebüßt.

Die Betriebsübernahme des Hochspannungsnetzes durch die Swissgrid garantiert seit 2007 den diskriminierungsfreien Netzzugang durch Dritte. Nun war dieser Aspekt de facto durch einen Bundesgerichtsentscheid 2003 bereits erfolgt. Der Detailhändler

**Tab.: Stand der Schweizer Liberalisierung im Elektrizitätsmarkt Ende 2009**

Schritte einer Liberalisierung (OECD)	Umsetzung in der Schweiz
	<b>Restrukturierung:</b>
<b>Unbundling von Produktion, Übertragung, Verteilung und Vertriebsaktivitäten</b>	Nicht umgesetzt, in Diskussion für Hochspannungsnetze für 2012
	<b>Wettbewerb:</b>
<b>Wettbewerb im Großhandel*</b>	Im Großhandel seit 1967 möglich
<b>Wettbewerb im Vertrieb*</b>	Im Vertrieb seit 2009 für rund 50 % des Marktes möglich, Strompreis jedoch vollständig reguliert
<b>Zugang neuer Marktteilnehmer: Produktion und Vertrieb</b>	Möglich, aber nicht attraktiv
	<b>Regulierungen:</b>
<b>Einen unabhängigen Regulator etablieren</b>	2009 umgesetzt: EICom
<b>Sicherstellen des Netzzugangs für Dritte*</b>	Mit Weko-Entscheid 2003 rechtlich umgesetzt
<b>Anreizregulierung für Übertragungs- und Vertriebsnetzwerk*</b>	In Diskussion, seit 2009 Kapitalkostensatz vom Bund sehr tief festgesetzt
	<b>Privatisierung:</b>
<b>Neue, private Eigentümer zulassen</b>	Schon immer möglich
<b>Privatisierung der existierenden, im öffentlichen Eigentum befindlichen Unternehmungen</b>	Heute zu durchschnittlich 20 % umgesetzt. Ist in der Kompetenz der Eigentümer (Kantone und Gemeinden), unabhängig von Liberalisierung
* = Zentrale Elemente einer Strommarktliberalisierung nach [2]	

ler Migros gewann mit einer Klage bei der Schweizer Wettbewerbs-Kommission [3] das Recht, von einem Anbieter außerhalb des Monopolgebietes mit Strom beliefert zu werden.

Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft ist schon seit Anfang ihres Bestehens teilprivatisiert. Lange Zeit hielten die Schweizer Großbanken größere Anteile an den Versorgern. Als Letzte verkaufte die Credit Suisse AG ihr Engagement in der damaligen Watt Holding AG 2003 der staatlichen Axpo. Im Durchschnitt gehören heute die rund 840 Werke zu 80 % der öffentlichen Hand und sind zu 20 % in privatem Besitz. Privatisierung ist und war in der Schweiz Sache der Eigentümer, d. h. der Kantone und Gemeinden. Die neue Regulierung änderte daran nichts.

## Regulierung ohne weitere Marktöffnung

Die Schweiz hat nun seit Anfang 2009 einen regulierten, teilliberalisierten Elektrizitätsmarkt [4]. Konsumenten mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh/a sind frei, ihren Anbieter zu wählen. Sie repräsentieren rund die Hälfte des Gesamtmarktes der Schweiz. Zur Überwachung der gesetzlichen Grundlagen hat der Bund die Elektrizitätskommission (ElCom) als staatliche Regulierungsbehörde mit umfassenden Kompetenzen ins Leben gerufen.

Die freie Wahl des Stromanbieters wird für die zweite Hälfte der Verbraucher frühestens 2013 umgesetzt und untersteht einem fakultativen Referendum, d. h., es kommt zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 BürgerInnen verlangen. Die Unterschriften dazu müssen innerhalb von 100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen, da er sonst automatisch in Kraft tritt. Was hat sich nun seit 2009 im Schweizer Strommarkt wirklich geändert?

Das geforderte Unbundling der Netze von Produktion und Vertrieb ist auf den ersten Blick umgesetzt. Dies täuscht jedoch. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid gehört den Versorgern gemäß ihren Anteilen am Hochspannungsnetz. Sie führen die Gesellschaft gemeinsam mit einigen Unabhängigen. Das Expertenwissen liegt jedoch bei den Besitzern der Netze, deren Einfluss

daher ausschlaggebend ist. Die Unabhängigkeit der Netzgesellschaft ist damit nicht gegeben. Das Eigentum soll 2012 an die nationale Netzgesellschaft übertragen werden. Wie die Struktur der Swissgrid danach aussehen wird und wie die Bedingungen der Eigentumsübertragung gestaltet werden, ist im Schweizer Parlament noch Diskussionsgegenstand.

Der Bund liberalisierte die Strompreiskomponente Energie nicht, sondern regulierte sie: Die neue Marktordnung wurde im März des Jahres 2008 vom Parlament in Kraft gesetzt. Im Dezember desselben Jahres änderte der Bundesrat dieselbe Marktordnung kurzfristig. Der Strompreis wurde für alle Großverbraucher, die bei ihrem bisherigen Versorger bleiben, mit Art. 4 Abs. 2 des Energiegesetzes (EnG) auf Gestehungskostenniveau fixiert. Der Bundesrat hat damit die freie Preisbildung und den Wettbewerb im Vertrieb unterbunden.

Der Eintritt neuer Marktteilnehmer wurde auf diese Weise vorläufig ebenfalls abgewehrt. Die Unternehmen müssten mit den tiefen Gestehungskosten der abgeschriebenen Wasser- und Kernkraftwerke der Schweizer Versorger konkurrieren, was für jeden Neueintretenden im momentanen Preisgefüge Europas ruinös wäre.

Eine Anreizregulierung zur Optimierung der Hochspannungs- und Übertragungsnetze ist in Bearbeitung. Ziele einer Anreizregulierung sind niedrige Verteilgebühren, eine hohe Qualität der Leistungen und die Stärkung der Bereitschaft zu Investitionen. Im Zuge der Regulierung wurde in der Schweiz aber der Kapitalkostensatz des Netzes vom Staat auf durchschnittlich 4,2 % festgesetzt: Dies ist verglichen mit einem industriellen Durchschnittssatz von 7 % bis 9 % sehr tief und ist von einer Anreizregulierung weit entfernt.

## 2009 markiert keine neue Ära

Der Januar 2009 markierte keineswegs den Anfang einer neuen Ära im Schweizer Strommarkt. Es kann eher von einer Scheinliberalisierung gesprochen werden, unter deren Deckmantel der Markt stärker reguliert wurde als bisher. Die Schweiz war in zwei von vier zentralen Elementen bereits

vor dem Inkrafttreten der neuen Marktordnung von 2009 teilliberalisiert: im Großhandel und im freien Netzzugang Dritter.

In zwei noch fehlenden, zentralen Punkten tat die Schweiz jedoch einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung: Sie regulierte den Preis stärker als vor der neuen Marktordnung und belohnt diejenigen, die den freien Markt meiden. Der Anreiz, in Netze zu investieren, wurde durch den tiefen Zinssatz fürs erste genommen statt gestärkt. Die Schweizer Regierung hat im November 2009 reagiert und eine Revision der aktuellen Gesetzgebung bekanntgegeben.

## Anmerkungen

[1] OECD: Regulatory reform in network industries: Past experience and current issues. In: OECD Economic Outlook 67, 2000, abrufbar unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/42/52/2087321.pdf>

[2] Jamasb, T.; Pollitt, M.: Liberalisation and R&D in network industries: The case of the electricity industry. In: Research Policy 37, 2008, S. 995-1008.

[3] Wettbewerbskommission (WEKO): Recht und Politik des Wettbewerbs, RPW/DPC 2003/4, S. 925 f., abrufbar unter: <http://www.weko.admin.ch/dokumentation/00157/index.html>

[4] Wohlfahrtstätter, C.; Boutellier, R.: Die Strommarktliberalisierung kommt und keiner geht hin. In: *io new management*, Nr. 1-2, 2009, S. 39-43.

*Lic. oec. publ. C. Wohlfahrtstätter, Doktorandin, Prof. Dr. sc. math. R. Boutellier, Vizepräsident Personal und Ressourcen, Department of Management Technology, and Economics/Chair of Technology and Innovation Management, ETH Zürich*  
[cwohlfahrtstaetter@ethz.ch](mailto:cwohlfahrtstaetter@ethz.ch)  
[rboutellier@ethz.ch](mailto:rboutellier@ethz.ch)